



HVBG

HVBG-Info 03/1984 vom 14.02.1984, S. 0059 - 0061, DOK 540.5/017-BSG

**Freiwillige Versicherung - formale Versicherung/Mitgliedschaft -
Beitragerstattung - im Bereich der KV - BSG-Urteil vom 27.9.1983
- 12 RK 23/82**

Freiwillige Versicherung - formale Versicherung/Mitgliedschaft -
Beitragerstattung - im Bereich der gesetzlichen
Krankenversicherung;

hier: BSG-Urteil vom 27.9.1983 - 12 RK 23/82 -

Zum Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung hat das BSG mit
Urteil vom 27.9.1983 - 12 RK 23/82 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Freiwillige Versicherung - formale Versicherung/Mitgliedschaft -
Beitragerstattung:

1. Eine Pflichtversicherung und damit die Mitgliedschaft bei der
Pflichtkasse tritt mit der Erfüllung der gesetzlichen
Voraussetzungen ein und wird durch eine freiwillige
Versicherung nicht gehindert. Auf eine daneben, aus Unkenntnis
der vorliegenden Versicherungspflicht, bestehende freiwillige
Krankenversicherung können die Grundsätze der formalen
Versicherung bzw. Mitgliedschaft nicht angewendet werden.
2. Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge durch die
unzuständige Krankenkasse.